



Anerk.

DEUTSCHES ROTES KREUZ
GENERALSEKRETARIAT

An die
Mitglieder des Präsidiums
des Deutschen Roten Kreuzes.

3. März 1951

BONN,
RHEINWEG 67 TELEFON 12 32 00
TELEGR.-ADR.: DEUTSCHROTKREUZ
UNSER ZEICHEN (IN DER ANTWORT
BITTE ANGEHEN: B 15 R/Br.
ANLAGE: 1

BEZUG:

BETRIFFT:

Anerkennung des Deutschen Roten Kreuzes
durch die Bundesregierung.

Das Generalsekretariat erlaubt sich mitzuteilen, daß nunmehr die
Anerkennung des Deutschen Roten Kreuzes durch die Bundesregierung
eingegangen ist. In der Anlage wird Abschrift des Schreibens des
Herrn Bundeskanzlers vom 26.2.1951 überreicht.

Mit dem Ausdruck ausgezeichnete Hochachtung

I.V.

(Dietrich)

Durchschrift dem Herrn Präsidenten mit der Bitte um Kenntnisnahme

A . b . s . c h . r . i . f . t . : -

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

Bonn, den 26.2.1951

BK 364/51

An das
Deutsche Rote Kreuz
Generalsekretariat
B o n n
Rheinweg 67

Sie haben bei der Bundesregierung die Anerkennung als freiwillige Hilfsorganisation im Sinne des Artikels 10 der Genfer Konvention vom 27. Juli 1929 beantragt: Ich teile Ihnen dazu folgendes mit:

Die Bundesregierung erkennt das Deutsche Rote Kreuz als Träger aller derjenigen Aufgaben an, die von den nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes gemäß den auf den internationalen Rot-Kreuz-Konferenzen festgelegten Grundsätzen wahrgenommen werden, ohne das Bestehen einer eigenen Wehrmacht oder militärischer Gesetze vorauszusetzen.

gez. Adenauer.